

In der Hauptredaktion über den im Stadtgebiet und den Vororten erschienenen Ausgaben abgezahlt: vierjährlich 4.40, bei jährlicher täglicher Auflösung und dazu 4.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjährlich 4.60. Direkt tägliche Abrechnung ins Ausland: monatlich 4.70.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr. Die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesthal 8.

Die Expedition in Wochentags anstreben gesetzt von Freitag 8 bis Samstag 7 Uhr.

Filialen:

Città Nuova's Corriere (Alfredo Gatti), Universitätsstraße 1.

Louis Löhrs,

Antikenmarkt 14, post. und Königsgasse 7.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 497.

Montag den 14. October 1895.

89. Jahrgang.

Politische Tagesschau.

Leipzig, 14. October.

Zu der Erklärung, durch die das preußische Staatsministerium die wider das Staatssekretär Dr. v. Voelkischer vor einiger Zeit ausgestreuten und neuerdings mit deutscher Persönlichkeit von dem Organ des Bundes der Kantone wiederherstellten Verdächtigungen zu widerlegen suchte, beweisen wir im folgenden unserer Sonntagsausgabe, mit dieser Erklärung sei nicht das Mindeste erreicht, wohl aber sei bewiesen worden, daß selbst anständige Organe auf beiden Seiten der Darstellung des Ministeriums hinzuwirken; wenn man in solchen Dingen nicht eine beweisstümliche Einschaltung erzielte könne, so werde man einen freiwilligen ethischen Widerruf vergebens erwarten. Genau dieselbe Ansicht finden wir heute in den „Hamb. Nachrichten“, dem Organ des Fürsten Bismarck, ausgesprochen, den der „Borsig“ durch die Bebauung, die Fürst habe s. J. die beweisenden Summen widerrechtlich dem Welfenfonds entnommen und werde deshalb einer von welscher Seite beabsichtigte athenmäßige Darstellung des Vorganges zu gestoppt haben, in die Affäre hineinziehen trachte. Die „Hamb. Nachrichten“ werden sich nun zunächst gegen das von dem Staatsministerium beliebte Verfahren, indem sie ausschließen:

„Die Thatsache, daß das gesuchte Staatsministerium in amtlicher Form die Erklärung eines seiner Mitglieder in Schlag abnimmt, ist ein Rodeum in unserer Geschichte. Früher war es üblich, daß das Staatsministerium vielleicht vor Gericht lagte, wenn es in corpore belästigt war, aber auf Anklage gegen einzelnen Minister zu erwidern, wurde hier dieses Schild überlassen und es fand auch auf gerichtlichen Wege statt. Wir erinnern uns, wie z. B. Fürst Bismarck von der Presse angegriffen wurde, weil er gegen die Belästigung, welche die „Reichsbürode“ gegen ihn brachte, die Rechte voll bewahrte, deutlicher und größer waren als die Rechte der „Sakular“ und der „Deutschen Tageszeitung“ ständig gegebenen, ebenfalls vor Gericht lagte. Die Presse rückte zu einer vollständigen und derselben Erwiderung des ganzen Sturms, den die „Reichsbürode“ und ihre Anhänger erhoben hatten. Wie hätten genügt, daß der übliche Weg in diesem Falle nicht verlassen worden wäre, dann wir gesehen hätten, daß der Fried, die französische Seite aus Absicht zu bringen, durch den Schluß des Staatsministeriums und eines Zusatzberichts vereinbart wird. Wir sehen also jetzt, wie die Begriffe der Regelung, z. B. der konstitutionale „Bonapart“, die Dinge aussiehen.“

Die Thatsache, daß das gesuchte Staatsministerium in amtlicher Form die Erklärung eines seiner Mitglieder in Schlag abnimmt, ist ein Rodeum in unserer Geschichte. Früher war es üblich, daß das Staatsministerium vielleicht vor Gericht lagte, wenn es in corpore belästigt war, aber auf Anklage gegen einzelnen Minister zu erwidern, wurde hier dieses Schild überlassen und es fand auch auf gerichtlichen Wege statt. Wir erinnern uns, wie z. B. Fürst Bismarck von der Presse angegriffen wurde, weil er gegen die Belästigung, welche die „Reichsbürode“ gegen ihn brachte, die Rechte voll bewahrte, deutlicher und größer waren als die Rechte der „Sakular“ und der „Deutschen Tageszeitung“ ständig gegebenen, ebenfalls vor Gericht lagte. Die Presse rückte zu einer vollständigen und derselben Erwiderung des ganzen Sturms, den die „Reichsbürode“ und ihre Anhänger erhoben hatten. Wie hätten genügt, daß der übliche Weg in diesem Falle nicht verlassen worden wäre, dann wir gesehen hätten, daß der Fried, die französische Seite aus Absicht zu bringen, durch den Schluß des Staatsministeriums und eines Zusatzberichts vereinbart wird. Wir sehen also jetzt, wie die Begriffe der Regelung, z. B. der konstitutionale „Bonapart“, die Dinge aussiehen.“

Das wird natürlich nicht nur vom „Borsig“ und seinen ultramontanen und welschen Nachbarn als ein Gesündnis des Fürsten, daß in der That der Welfenfonds zur

Deklaration des vom Schwiegervater des Herrn v. Voelkischer (Bankdirektor Berg) beworbenen Declsitz oder vielmehr zur Wiederherstellung der von den Freunden Berg's zur Deklaration dieses Declsitz vorgefassten Summen benutzt worden sei, angesehen und fruchtbar werden. Dem Rücken Bismarcks kann man es natürlich nicht verdenken, wenn er sich gegen den Vorwurf, widerrechtlich den Welfenfonds herangezogen zu haben, nach Kräften wehrt und auf die Zustimmung König Wilhelms I. zu allen Verhandlungen und dem Welfenfonds hinweist. Wir glauben ihm auch darin Recht zu lassen, wenn er weiter ausführt, daß das, was Herrn v. Voelkischer von seiner Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwiegerelterns noch angetastet und bestimmt. Niemand kann den Minister von solcher Seite, auf deren Urteil Gewicht gelegt werden darf, vorgeworfen worden war, nicht die Annahme des Apparates einer feierlichen Ministererklärung bedurfte. Denn:

„Ein Minister kann es für sich doch nicht für zu Juvelstücken und die Moralität seiner angeworbenen oder eingesetzten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwager nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch keiner Anklage noch die Integrität des Schwieger